ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

E & O Entsorgung GmbH

Verwaltungssitz: Am Ockenheimer Graben 24
55411 Bingen am Rhein

Zertifizierter Standort: Am Ockenheimer Graben 24
55411 Bingen am Rhein

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Betriebswirt (FH) Axel Strenkert hat im Rahmen einer Begutachtung am 02.09.2026 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K24978). Die nächste Überprüfung ist bis 09/2027 durchzuführen.

Das Zertifikat besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **02.09.2026**
bis: **01.03.2028**

Zertifikat-Registrier-Nr.: **K24978**

Gäufelden, 02.09.2026

Sachverständiger Dipl.-Betriebswirt Axel Strenkert

PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH | Hämmerlestraße 14 + 16 | 71126 Gäufelden
Telefon (0 70 32) 28 91-0 | Fax (0 70 32) 28 91-111 | info@pueg.de | www.pueg.de

Zertifikat-Registrier-Nr.: K24978

PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16, 71126 Gäufelden
Tel. 07032 2891-0, Fax. 07032 2891-111

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K24978 vom 02.09.2026.

Standort:
E & O Entsorgung GmbH
Am Ockenheimer Graben 24
55411 Bingen am Rhein
Ansprechpartner im Unternehmen: Dirk Sauer

Erzeugernummer: G06388747
Entsorgernummer: G06388747

Anlage/Tätigkeit/Bereich:
Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

§14 Absatz 1 ElektroG geändert am 01.12.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

§2 Absatz 1 ElektroG geändert am 15.08.2018 (Artikel 3 ElektroG)

Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Gäufelden, 02.09.2026

Sachverständiger Dipl.-Betriebswirt Axel Strenkert

Von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart
Dipl.-Betriebswirt (FH)
Axel Strenkert
Sachverständiger für Elektrogerätcentsorgung
öffentlich bestellt und vereidigt